

**Gymnaestrada-Kommission  
GK. 23**

## **REGLEMENT FÜR DIE TEILNEHMENDEN GRUPPEN an der 17. Welt-Gymnaestrada**

### **1. Einleitung**

Es gelten die Abkürzungen gemäss Geschäftsreglement GK.23 wo im Folgenden die männlichen Personen- und Stellenbezeichnungen verwendet werden, sind darunter gleichberechtigt die entsprechenden weiblichen Bezeichnungen zu verstehen.

### **2. Grundlagen**

- Geschäftsreglement Gymnaestrada Kommission 2023 (GK.23)
- Alle von der GK.23 erlassenen Reglemente und Weisungen
- Technical Regulation FIG
- Handbuch Allgemeines Turnen FIG

Die gültigen Teilnahmebedingungen, Reglemente und Weisungen sind auf der Webseite [www.stv-gymnaestrada.ch](http://www.stv-gymnaestrada.ch) zu finden und werden dort laufend ergänzt. Fragen können direkt per Mail an die zuständigen Stellen der GK.23 oder der Fachgruppe geschickt werden.

### **3. Schweizer Delegation**

Sämtliche Teilnehmenden aus allen Gruppen der Schweiz, sowie sämtliche Teilnehmenden eines anderen Angebots des LOC und der FIG (z.B. Internationale Grossgruppe, FIG Gala etc.), welche durch die GK.23 im Namen des Schweizerischen Turnverbandes an die Welt-Gymnaestrada gesandt werden, sind Mitglied der Schweizer Delegation und unterstehen den Reglementen und Weisungen der GK.23. Die Teilnahme ist ausschliesslich mit einer STV-Mitgliedschaft möglich, welche spätestens ab der definitiven Anmeldung aktiv sein muss (30. Juni 2022), und eine Gültigkeit hat von 2 Jahren (2022 und 2023).

### **4. Zuständige Fachgruppe**

Die teilnehmenden Gruppen sind wie folgt den Fachgruppen (FG) unterstellt:

#### **Teilnahme bei**

- Gruppenvorfürungen
- Stadtvorfürungen
- Grossgruppenvorfürungen
- Schweizer Abend
- FIG Gala

#### **zuständige Fachgruppe**

- FG Gruppenvorfürungen
- FG Stadtvorfürungen
- FG Grossgruppenvorfürungen
- FG Schweizer Abend
- FG FIG Gala

## **5. Technische Leitung**

Jede Gruppe meldet einen verantwortlichen technischen Leitenden, der für alle technischen Belange seiner Gruppe zuständig ist. Er ist verpflichtet, an Konferenzen oder Besprechungen, welche von der GK.23 oder der zuständigen FG einberufen werden, teilzunehmen.

Mutationen sind dem Ressort Administration der GK.23 umgehend zu melden.

Wo Vorführeinheiten bestehen, ist zusätzlich ein Blockverantwortlicher zu bestimmen. Er ist Ansprechpartner für die zuständige FG und ist verantwortlich, dass deren Anweisungen und Informationen allen Gruppen überbracht und eingehalten werden.

## **6. Administrative Leitung**

Jede Gruppe meldet einen verantwortlichen administrativen Leitenden, der für alle administrativen Belange der Gruppe zuständig ist. Er ist verpflichtet, an Konferenzen oder Besprechungen, welche von GK.23 oder der zuständigen FG einberufen werden, teilzunehmen.

Mutationen sind dem Ressort Administration der GK.23 umgehend zu melden.

## **7. Doppelstarts**

Sämtliche Teilnehmenden aus allen Gruppen der Schweiz, sowie sämtliche Teilnehmenden eines anderen Angebots des LOC und der FIG (z.B. Internationale Grossgruppe, FIG Gala etc.) dürfen nur an einem Angebot der Welt-Gymnaestrada teilnehmen. Doppelstarts in verschiedenen Gruppen und/oder Angeboten sind nicht gestattet.

Eine Ausnahme bilden die Stadtvorführungen. Dieses Angebot kann zusätzlich zu einem anderen Angebot genutzt werden, muss aber rechtzeitig und korrekt gemeldet werden.

## **8. Konzept**

Jede Gruppe ist verpflichtet, dass von der zuständigen FG erstellte Gesamtkonzept sowie deren Weisungen und Vorgaben zu befolgen. Die zuständige FG koordiniert die Einsätze und die Zusammenarbeit der Gruppen. Es sollen qualitativ hochstehende Darbietungen, welche die Vielfalt des Turnens in der Schweiz zeigen entwickelt werden.

## **9. Art der Vorführungen**

Gemäss den Vorgaben der zuständigen FG sollen kreative und attraktive, ganzheitliche und qualitativ hochstehende Darbietungen gezeigt werden, die den Breitensport im STV in möglichst allen Variationen präsentieren, sowie neue Ideen, Visionen und Entwicklungen zeigen.

Es werden keine reinen Wettkampfvorführungen gewünscht.

## **10. Qualitative Anforderungen**

Es sind konzeptionell hochstehende sowie technisch und qualitativ einwandfreie Vorführung gewünscht, welche einer Gymnaestrada würdig sind. Es sollen aber auch neue Ideen und Vision im Turnen gezeigt werden. Die Selektion erfolgt durch die GK.23 auf Antrag der zuständigen Fachgruppe.

## **11. Technische Anforderungen**

Die gemeldete Teilnehmerzahl ist mit Reserveturnenden sicherzustellen.

### **11.1 Gruppenvorführungen**

Es sind Vorführeinheiten (Blöcke) zu bilden. In einer Vorführeinheit sollen mindestens 80 Turnende teilnehmen. Die zuständige Fachgruppe kann Gruppen den Zusammenschluss zu einer möglichst sinnvollen Einheit auch dann erlauben, wenn die Einheit aus weniger als 80 Turnenden besteht. Eine Gruppe wird ab einer mind. Anzahl von 10 Turnenden als Gruppe bezeichnet und ist sodann startberechtigt.

Die verschiedenen Gruppen eines Blocks bestimmen gemeinsam ein Thema, zu dem unabhängige aber auf das gemeinsame Thema abgestimmte oder eine ganzheitliche Vorführung gezeigt werden.

Die Vorführungen finden in den Hallen des RAI-Messequartiers in Amsterdam statt. Die technischen Vorgaben vom LOC (Grösse der Vorführflächen, Beschaffenheit, Beleuchtung etc.) werden sobald vom LOC bekannt gegeben auf der Webseite der GK.23 [www.stv-gymnaestrada.ch](http://www.stv-gymnaestrada.ch) aufgeschaltet.

Die Vorführeinheiten (Blöcke) erhalten eine maximale Auftrittszeit von 15 Minuten inklusive Auf- und Abmarsch (Auf- und Abbau allfälliger Geräte). Die Maximalzeit ist strikte einzuhalten. Die Musikklänge beträgt ausnahmslos maximal 13 Minuten.

Die Zuteilung auf den Vorführplatz und die Festlegung der Auftrittszeit erfolgt durch das LOC und ist durch die Gruppen strikte einzuhalten. Ebenso legen das LOC bzw. die FIG die maximale Anzahl Vorführeinheiten pro Nation fest. Pro Vorführeinheit wird es voraussichtlich 3 Auftritte geben.

### **11.2 Stadtvorführungen**

Die Stadtvorführungen finden auf verschiedenen Plätzen und Grünanlagen in Amsterdam statt. Die genauen Standorte und die technischen Vorgaben vom LOC (Grösse der Bühne, Beschaffenheit, Erlaubnis für Gerätevorführungen etc.) werden sobald vom LOC bekannt gegeben auf der Webseite der GK.23 [www.stv-gymnaestrada.ch](http://www.stv-gymnaestrada.ch) aufgeschaltet.

Die Auftrittszeit beträgt 5 bis 15 Minuten pro Show inkl. Auf- und Abbau sowie Auf- und Abmarsch. Die Maximalzeit ist strikte einzuhalten.

Die Zuteilung auf die Stadtbühne und die Festlegung der Auftrittszeit erfolgt durch das LOC und ist durch die Gruppen strikte einzuhalten. Meist kann die Anzahl der gewünschten Auftritte von der Gruppe selber bestimmt werden. Die Genehmigung der Anzahl Auftritte erteilt das LOC Amsterdam.

### **11.3 Grossgruppenvorführungen**

Das technische Konzept sowie der konzeptionelle Ablauf der STV-Grossgruppe (Reihenfolge der Vorführungen, Übergänge, Ein- und Ausmarsch und jeweilige Zeitdauer) wird durch die FG Grossgruppenvorführungen erstellt. Dieses Konzept, die Vorgaben und Anweisungen der FG müssen von allen teilnehmenden Gruppen eingehalten werden.

Bei der Teilnahme an weiteren Events des LOC oder der FIG - mögliches Beispiel ein «Amsterdam Special» analog des «Dornbirn Special» für Grossgruppen – haben sich die Gruppen an die Vorgaben des LOC und der FIG sowie der GK.23 zu halten. Die FG Grossgruppenvorführungen ist für die Umsetzung des Konzepts, den Ablauf und die Umsetzung der Vorgaben vom LOC und der FIG verantwortlich. Die teilnehmenden Gruppen müssen sich an diese Anweisungen halten.

Die Vorführungen finden im Olympischen Stadion in Amsterdam statt. Die technischen Vorgaben vom LOC (Grösse der Vorführfläche, Beschaffenheit, Feldmarkierungen, Eingänge etc.) werden sobald vom LOC bekannt gegeben auf der Webseite der GK.23 [www.stv-gymnaestrada.ch](http://www.stv-gymnaestrada.ch) aufgeschaltet.

Die Auftrittszeit wird vom LOC und der FIG vorgegeben und wird sobald bekannt auf der Webseite der GK.23 [www.stv-gymnaestrada.ch](http://www.stv-gymnaestrada.ch) aufgeschaltet.

#### **11.4 Schweizer Abend**

Die FG Schweizer Abend erarbeitet das Konzept vom Schweizer Abend, welches von der GK.23 verabschiedet wird. Die teilnehmenden Gruppen werden nach einem von der GK.23 und von der GL STV verabschiedeten Selektionsverfahren ausgewählt und müssen sich an das Konzept sowie an die Vorgaben und Anweisungen der FG halten.

Sämtliche nationalen Vorführungen finden im RAI-Messegelände in Amsterdam statt. Die technischen Vorgaben vom LOC (Grösse der Bühne und deren Beschaffenheit, freie Höhe und Deckenaufbau, Licht und Musik, Eingänge, Materialräume, Vorführseiten und allfällige Vorhänge etc.) werden sobald vom LOC bekannt gegeben auf der Webseite der GK.23 [www.stv-gymnaestrada.ch](http://www.stv-gymnaestrada.ch) aufgeschaltet.

Die maximale Dauer der nationalen Vorführungen ist vom LOC und der FIG auf 90 Minuten vorgegeben. Die FG Schweizer Abend bestimmt auf Grund der Choreographie und der maximalen Dauer des Programms die Reihenfolge und die Vorführzeit der einzelnen Gruppen. Die Maximalzeit ist strikte einzuhalten.

#### **11.5 FIG Gala**

Die Gruppen sind verpflichtet, sich dem von der FIG für die FIG Gala vorgegebenen Gesamtkonzept sowie den Vorgaben und Erwartungen der FIG unterzuordnen. Die Verbindung zu den Verantwortlichen Personen der FIG und der FIG Gala läuft ausschliesslich durch die GK.23 sowie die zuständige FG FIG Gala.

Die detaillierten Kriterien für die Teilnahme an der FIG Gala werden von der FIG in einem separaten Anforderungskatalog beschrieben. Für die FIG Gala erfolgt die Selektion durch die FIG auf Nomination der GK.23.

Die FIG Gala findet im RAI-Messegelände in Amsterdam statt. Die technischen Vorgaben entsprechen denjenigen der nationalen Vorführungen. Allfällige Spezialitäten werden sobald vom LOC bekannt gegeben auf der Webseite der GK.23 [www.stv-gymnaestrada.ch](http://www.stv-gymnaestrada.ch) aufgeschaltet.

Die Vorführzeit wird im Rahmen des Gesamtkonzepts von der FIG vorgegeben und ist von den Gruppen strikte einzuhalten.

### **12. Musik**

Die Musikbegleitung muss durch die zuständige FG genehmigt werden. Die FG kann auf Grund ihrer Vorgaben (z.B. Gesamtkonzept, Thema etc.) Musikvorgaben zu Handen der Gruppen machen. Die zuständige FG hat das Recht, Musikeingaben - z.B. wegen ungenügender Qualität, schlechter Schnitte usw. - zurück zu weisen oder in Absprache mit dem betroffenen Leitenden abzuändern. Alle Vorgaben und Anweisungen sind von den teilnehmenden Gruppen vollständig einzuhalten.

Änderungen an der Vorführmusik sind umgehend und begründet der zuständigen FG mitzuteilen und zur Genehmigung vorzulegen. Die zuständige FG entscheidet über die Zulassung.

Die Musikbegleitung ist fristgerecht und im geforderten Format und Medium der zuständigen FG abzugeben. Die Tonaufnahmen müssen in einer einwandfreien, hohen Qualität vorliegen. Es sind ausschliesslich Originalversionen zu benutzen (keine Downloads von YouTube oder ähnlichen Portalen). Im Weiteren gelten die Richtlinien des STV zur Benutzung von Musik: <https://www.stv-fsg.ch/de/ueber-den-stv/download-center.html>

### **13. Geräte**

Die Typen und Marken der vom LOC zur Verfügung gestellten Normgeräte sowie die verfügbare Anzahl werden vom LOC vorgegeben. Sobald diese Informationen vom LOC bekannt sind, werden sie auf der Webseite der GK.23 [www.stv-gymnaestrada.ch](http://www.stv-gymnaestrada.ch) aufgeschaltet. Normgeräte werden durch die GK.23 organisiert und in einem Katalog zusammengestellt.

Fantasiegeräte (z.B. Ring- und Reckgerüste sowie jegliche Art von Spezialkonstruktionen) sowie alle Handgeräte, Hilfsgeräte und Requisiten sind von den Gruppen selber zu organisieren.

Die gewünschte Anzahl Normgeräte, Fantasiegeräte, Hilfsgeräte, Handgeräte und Requisiten sowie deren Verwendung müssen gemäss den kommunizierten Terminen der zuständigen FG vorgelegt werden. Die FG genehmigt die Eingaben der Gruppen in Absprache mit der FG Material. Die Genehmigung richtet sich nach den Vorgaben vom LOC, der FIG und der GK.23. Allfällige Änderungen bei der Gerätenutzung müssen der zuständigen FG sofort mitgeteilt werden und werden durch diese in Absprache mit der FG Material wiederum genehmigt.

Fantasiegeräte, Handgeräte, Hilfsgeräte und Requisiten sind von den Gruppen selber und auf eigene Kosten an die Trainingsorte für Zusammenzüge, an die Premierenstandorte und an den oder die Sammelplätze für den Transport an die Gymnaestrada in Amsterdam mitzubringen respektive dort wieder abzuholen.

Es muss darauf geachtet werden, dass alle Geräte und Requisiten mit kleinem logistischem Aufwand an den Durchführungsort transportiert werden können. Die Vorgaben der FG Transport und der FG Material müssen strikte eingehalten werden.

Die Geräte und Requisiten dürfen die anderen Gruppen in keiner Weise beeinträchtigen.

Für die Anschaffung der Handgeräte, Hilfsgeräte und Requisiten ist die Gruppe auf ihre Kosten selber verantwortlich.

Die GK.23 behält sich vor, die betroffenen Gruppen finanziell für den Transport einzubeziehen, sofern mehr Normgeräte als im Materialkatalogen LOC Amsterdam und STV/GK.23 vorhanden sind, bestellt werden. Dies gilt ebenfalls für Spezial- und Fantasiegeräte. Der Entscheid über eine Kostenbeteiligung (Umsetzung und Transport) liegt bei der GK.23.

### **14. Sicherheit**

Für die fachkundige und korrekte Benützung und Bedienung der eingesetzten Norm-, Fantasie-, Spezial-, Hand- und Hilfsgeräte sowie der Requisiten sind die Gruppen selber verantwortlich. Darunter fallen insbesondere auch selbstkonstruierte Geräte und Materialien (Fantasiegeräte). Die GK.23 und der STV weisen jegliche Haftung und Verantwortung für fehlerhaftes Verhalten und fehlkonstruierten Geräten und Materialien ab. Die zuständige FG kann Konstruktionen oder Geräteaufstellungen ablehnen, wenn diese nicht verantwortbare Risiken für die Turnenden beinhalten.

### **15. Bekleidung und Werbung**

Die Turnbekleidung ist Angelegenheit der einzelnen Gruppen. Sie muss mit der zuständigen FG abgesprochen und durch diese genehmigt werden.

Die Turnbekleidung ist an Hauptproben und an den Schweizer Premieren zu tragen.

Die GK.23 beschafft für alle Teilnehmenden die offizielle Delegationsbekleidung. Diese ist insbesondere auch an den Eröffnungs- und Abschlussveranstaltungen zu tragen.

Werbeaufdrucke von Sponsoren auf den Bekleidungen müssen dem aktuellen Werbereglement des STV entsprechen und müssen vorgängig bei der zuständigen FG angemeldet und von dieser genehmigt werden. Werbung auf Turn- /Handgeräten ist nicht erlaubt. Ausgenommen sind handelsübliche Markenzeichen der Herstellerfirma.

## **16. Vorbereitung der Gruppen**

Die zuständige FG benötigt einen Überblick über die Charakteristik, Inhalt und Qualität der einzelnen Vorführungen. Diesen verschafft sie sich durch angekündigte Trainingsbesuche bei den Gruppen.

Die Trainingspläne sind der zuständigen FG in regelmässigen Abständen und auf Aufforderung der FG schriftlich abzugeben. Zusätzliche Trainingsdaten können von der zuständigen FG nach Absprache angeordnet werden.

Für eine öffentliche Vorführung, welche vor den Premieren stattfindet, muss bei der zuständigen FG ein schriftlicher Antrag gestellt werden. Diese GK.23 entscheidet über eine Bewilligung für eine solche Vorführung auf Antrag der FG.

## **17. Trainingsbesuche / Betreuung**

Alle Vorführungen werden durch Mitglieder der zuständigen FG inspiziert und betreut. Die Betreuungspersonen wollen sich bei angekündigten Trainingsbesuchen Einblick über Charakteristik, Inhalt und Qualität der Vorführung schaffen. Die Gruppen- oder Blockverantwortlichen erhalten von der zuständigen FG einen Besuchsbericht zugestellt.

Die zuständige FG behält sich das Recht vor, bei ungenügender Qualität, nicht Einhalten von Terminen oder grobem unsportlichem Verhalten der GK.23 den Antrag zu stellen, die Vorführung abzulehnen oder auszuschliessen. Die GK.23 hat vor einem Entscheid die betroffene Gruppe anzuhören.

## **18. Zusammenzüge und öffentliche Hauptproben**

Die Gruppen verpflichten sich, nach Weisungen der zuständigen FG an speziellen Zusammenzügen, an der zugewiesenen Schweizer Premiere und an allen vorgesehenen Proben und Vorführungen an der Welt-Gymnaestrada teilzunehmen.

Die Zuweisung an einen Premierenort erfolgt durch die zuständige FG, diese ist verbindlich und muss befolgt werden.

Die Gruppen organisieren ihre Trainings und allfällige Zusammenzüge der Vorführeinheiten selbständig.

## **19. Kosten**

Die Vorbereitungs- und Teilnahmekosten sowie die Beschaffung der Handgeräte, Hilfsgeräte und Requisiten gehen zu Lasten der Gruppen. Dies gilt auch für die Reisekosten der Teilnehmenden sowie den Transport von Requisiten/Geräten an Zusammenzüge und die Schweizer Premieren.

## **20. Versicherung**

Die Versicherung der Teilnehmenden ist Sache jedes Einzelnen. Die Sportversicherungskasse STV kommt komplementär nur für Fälle auf, welche sich bei der turnerischen Tätigkeit ereignen. Das aktuelle Reglement Sportversicherungskasse kann beim STV bezogen werden.

## **21.**

## **22. Medien**

Für Medieninformationen betreffend den Vorführungen im Vorfeld und während der Gymnaestrada ist die GK.23 zuständig. Jede Gruppe hat für allfällige eigene Medientermine frühzeitig und vorgängig bei der zuständigen FG die Einwilligung dafür einzuholen. Diese stellt die Koordination mit dem Ressort Administration der GK.23 (interne Koordination mit der Abteilung Marketing + Kommunikation STV) sicher.

## **23. Verstösse**

Verstösse gegen dieses Reglement, die Weisungen der zuständigen FG oder der GK.23 sowie unsportliches, negatives Verhalten können mit Sanktionen gemäss Finanzreglement GK.23 sowie gemäss dem Geschäftsreglement GK.23 geahndet werden.

Für fehlbare Einzelpersonen, die einer an der Welt-Gymnaestrada teilnehmenden Gruppe angehören, haftet die Gruppe solidarisch.

Die Sanktionen können bis zum Ausschluss aus der Schweizer Delegation und der Teilnahme an der Welt-Gymnaestrada führen.

Die betroffene Gruppe bzw. die betroffenen Personen sind vor einer allfälligen Verfügung durch die GK.23 anzuhören.

## **24. Verbindlichkeit des Reglements**

Mit der offiziellen Anmeldung anerkennen die Gruppen die Verbindlichkeit des Reglements.

Die GK.23 ist jederzeit befugt, Änderungen oder Ergänzungen vorzunehmen. Diese werden den Gruppen schriftlich mitgeteilt.

Das Reglement ist bis zum Abschluss der Gymnaestrada 2023 gültig. Gruppen, welche nicht gewillt sind, die Anordnungen und Weisungen der GK.23 zu befolgen, verlieren das Recht auf die Teilnahme.

Aarau, 17. Dezember 2020

**SCHWEIZERISCHER TURNVERBAND**  
**Gymnaestrada-Kommission GK.23**

Reto Hiestand  
Präsident GK.23

Carlo Storni  
Chef Ressort Technik 1

Heinz Kühne  
Chef Ressort Technik 2